

Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

<input checked="" type="checkbox"/> Der Präsident <input checked="" type="checkbox"/> Der Kanzler	Rahmenhygieneplan Bauhaus-Universität Weimar		Ausgabe 22/2020
	erarb. Dez./Einheit BdK	Telefon 1210	Datum 28. Mai 2020

Allgemeines

Die nachfolgenden Ausführungen und Hinweise bilden den Rahmenhygieneplan der Bauhaus-Universität Weimar im Sinne der vorgegebenen Empfehlungen bzw. gesetzlichen Regelungen der zuständigen Ämter und Behörden. Er ist bei Eintritt einer Infektionsgefahr, einer Epidemie und einer Pandemie von allen Mitarbeitern und Angehörigen der Bauhaus-Universität Weimar zu beachten.

Der Rahmenhygieneplan ersetzt nicht bereits bestehende spezielle gesetzlich vorgeschriebene Hygieneanforderungen, wie die Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (100 Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Laboratorien; 500 Grundlegende Maßnahmen bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen) oder die Technischen Regel für Gefahrstoffe (401 - Gefährdung durch Hautkontakt; 406 -Sensibilisierende Stoffe für die Atemwege).

Die Universitätsangehörigen sind verpflichtet, diesbezügliche Allgemeinverfügungen der Stadt Weimar und die Verordnungen des Freistaates Thüringen zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.

Zur Vorbeugung gegen eine Infektion mit dem Coronavirus oder andere Infektionserkrankungen werden alle Universitätsangehörigen ausdrücklich auf die allgemeinen Hygieneregeln der Bauhaus-Universität Weimar hingewiesen. Besonders wichtig sind die Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zu anderen Personen, regelmäßiges richtiges Händewaschen sowie Hygiene beim Husten und Niesen. Betriebsbedingte Abweichungen zu den unten angeführten Hygienemaßnahmen (z. B. Unterschreitung des Mindestabstandes, Hygiene bei der Benutzung von Arbeitswerkzeugen etc.) sind in einem Infektionsschutzkonzept darzustellen, zu begründen und entsprechende Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen) festzulegen. Im Kapitel **Aufstellung von Infektionsschutzkonzepten** gibt es dazu weitere Erläuterungen.

Hygienemaßnahmen

Maßnahmen bei Symptomen

Mitglieder und Angehörige der Bauhaus-Universität Weimar mit Symptomen wie Fieber, Husten und Atemnot bleiben zu Hause und sollten sich umgehend telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder an das für sie zuständige Gesundheitsamt wenden. Das Gesundheitsamt wird entscheiden, welche konkreten Maßnahmen im Einzelfall eingeleitet werden müssen. Den Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Krankmeldungen von Beschäftigten sind wie üblich bis 8:30 Uhr bei Ihrer/m Vorgesetzten abzugeben und senden Sie die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auch per Scan als Anhang in einer E-Mail mit dem Betreff „AU_Nachname_Vorname“ an das Dezernat Personal (dezernat.personal[at]uni-weimar.de) zu. Zusätzlich haben Studierende die Universität unter studium[at]uni-weimar.de zu informieren.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich auch individuell vom Betriebsarzt bzw. von der Betriebsärztin beraten lassen, insbesondere bei Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition (Veranlagung). Bei Bedarf nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit dem Servicezentrum Sicherheitsmanagement, Frau Stumpf Telefon 581240, auf.

Personen mit einem höheren Risiko

Informationen und Hilfestellungen für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf sind aktuell über das Robert Koch-Institut zu erhalten.

Besteht dazu der Bedarf nach einer Beratung durch den Betriebsarzt bzw. Betriebsärztin, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Servicezentrum Sicherheitsmanagement, Frau Stumpf, Telefon 581240 auf.

Erforderlichenfalls sind in der Aufstellung von Infektionsschutzkonzepten (siehe Kapitel **Aufstellung von Infektionsschutzkonzepten**) Schutzmaßnahmen für Personen mit einem derartigen höheren Risiko mit aufzunehmen.

Händewaschen

Die Universität folgt den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Händehygiene. Regelmäßiges gründliches Händewaschen – mindestens 20 Sekunden lang mit reichlich Seife ist unerlässlich. Die Möglichkeit der Händehygiene ist in allen Gebäuden der Universität gegeben.

Die Seifenspender in den Universitätsgebäuden werden regelmäßig neu bestückt. Sollten die Spender dennoch einmal leer sein, können Beschäftigte sich an den jeweiligen Hausmeister wenden.

Wann sind die Hände mindestens zu waschen?

- nach Betreten des Gebäudes bzw. beim Ankommen am Arbeitsplatz
- nach dem Besuch der Toilette
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- nach dem Kontakt mit Abfällen
- vor den Mahlzeiten bzw. vor und nach der Zubereitung von Speisen (z. B. in der Pause)
- vor dem Benutzen von Medikamenten oder Kosmetika (z. B. Cremes, Lippenpflege etc.)
- vor und nach dem Körperkontakt mit Kolleginnen und Kollegen, falls dieser nicht vermeidbar ist

Wie wasche ich richtig?

- Die Hände unter fließendes Wasser halten. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion von Krankheitserregern.
- Die Hände gründlich für circa 20 bis 30 Sekunden einseifen (Handinnenflächen, Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume, Daumen, Fingernägel). Keine Stückseife, keine Behälter mit gemeinsam genutzten Hautreinigern und keine Stoffhandtücher verwenden.
- Hände unter fließendem Wasser abspülen. Zum Schließen des Wasserhahns ein Einweghandtuch oder den Ellenbogen benutzen.
- Hände sorgfältig und idealerweise mit Einmalhandtüchern abtrocknen – dabei die Fingerzwischenräume nicht vergessen!

Händedesinfektion ist an der Universität überall dort möglich, wo sie gesetzlich vorgeschrieben ist.

Hygiene beim Husten und Niesen

Wie schützt man Mitmenschen vor einer Ansteckung?

- Husten oder Niesen möglichst weit von anderen Personen entfernen und wegrehen.
- Nutzung von Einwegtaschentüchern. Dies nur einmal nutzen und anschließend entsorgen und Händewaschen.
- Ist kein Taschentuch griffbereit, Husten oder Niesen in die Armbeuge, nicht in die Hand!
- Beim Husten und Niesen die Mund-Nasen-Bedeckung nicht absetzen, wenn sich andere Personen in direkter Nachbarschaft (Abstand <1,50 m) befinden.

Lüften

Lüften Sie täglich mehrmals alle Arbeitsräume, empfohlen wird regelmäßiges Stoßlüften für 5 - 10 Minuten.

Hygiene am Arbeitsplatz

- Arbeitswerkzeug einer Person zuteilen oder das Arbeitswerkzeug vor dem Weiterreichen mit handelsüblichen Reinigern und Einmalhandtüchern reinigen; keine Mehrfachverwendung von Tüchern und Lappen. Wo dies nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen. Andernfalls sind bei der Verwendung der Werkzeuge geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden, sofern hierdurch nicht zusätzliche Gefahren (z. B. Erfassung durch rotierende Teile) entstehen. Dabei sind ebenfalls Tragzeitbegrenzungen und die individuelle Disposition der Beschäftigten (z. B. Allergien) zu berücksichtigen.
- Persönliche Schutzausrüstung ist getrennt von der Alltagskleidung aufzubewahren. Es ist sicherzustellen, dass persönliche Schutzbekleidung regelmäßig gereinigt wird. Benutzte persönliche Schutzkleidung (z. B. Schutzmantel) ist nach Abschluss der Arbeiten in den Arbeitsräumen separat zu lagern und einer unverzüglichen Reinigung zuzuführen.
- Mahlzeiten und Pausen möglichst allein einnehmen bzw. verbringen (z. B. im eigenen Büro). Bei Anwesenheit von mehreren Personen – hygienischen Mindestabstand einhalten.
- In Pausenräumen ist die Personenzahl zu begrenzen. Pausenzeiten sind zu staffeln, damit nicht alle Beschäftigten gleichzeitig Pause machen. Flaschen, Tassen, Gläser, Geschirr und Utensilien nicht teilen. Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Spülmittel spülen, beim Einsatz von Geschirrspülmaschinen mit mindestens 60° C wählen.
- Gemeinsam benutzte Gegenstände und Flächen (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone etc.) mit handelsüblichem Reiniger regelmäßig reinigen. Desinfektionsmaßnahmen sind nur erforderlich bei bekanntem oder begründetem Verdacht einer SARS-Cov-2-Infektion eines Mitarbeiters am Arbeitsplatz.
- Auf Sauberkeit an gemeinsam genutzten Orten, z. B. in Teeküchen achten. Zum Putzen und Abwaschen sind idealerweise Einwegputzlappen zu nutzen. Regelmäßige Reinigung bzw. Desinfektion (siehe dazu Anstrichpunkt 5) von Orten, die von vielen Personen genutzt werden, wie Türgriffe, Taster in Fahrstühlen u. ä. und Betätigung dieser nach Möglichkeit mit dem Unterarm oder Ellenbogen.
- Regelmäßig die Innenräume von Firmenfahrzeugen reinigen, insbesondere bei Nutzung durch mehrere Personen.

Physical Distancing (Sicherheitsabstand)

- Die WHO empfiehlt einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen.
- Vermeidung jeglichen Körperkontakts. Wenn dies nicht möglich sein sollte, sollen nach jedem Körperkontakt die Hände gewaschen werden, insbesondere sollte vermieden werden, mit ungewaschenen Händen Augen, Nase oder Mund zu berühren; Verzicht auf Händeschütteln sowie Umarmungen bei Begrüßungen oder Verabschiedungen.
- Kein direktes Ansprechen des Gegenübers, sondern „aneinander vorbeireden“.
- Meetings möglichst telefonisch oder über Videokonferenzen durchführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind Treffen nur in gut belüfteten Räumen und mit ausreichendem Abstand zwischen den Teilnehmern möglich. Treffen möglichst kurzhalten (der Faktor Zeit hat bei der Vermeidung einer Ansteckung hohe Relevanz) und auf den nötigen Sicherheitsabstand achten. Kleine, feste Teams bilden (z. B. 2 - 3 Personen), Arbeitsabläufe anpassen.
- Möglichst freie Raumkapazitäten nutzen, sodass Mehrfachbelegung von Büroräumen reduziert wird oder Arbeitsplätze nutzen, die sich möglichst weit voneinander entfernt befinden (mind. 1,5 m).

Mund-Nasen-Bedeckung

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) sind keine Medizinischen Mund-Nasen-Schutzmasken (MNS), so genannte Operations (OP)-Masken und auch keine Partikel-filtrierende Halbmasken (filtering face piece, FFP-Masken). MNS- und FFP-Masken sollten daher dem medizinischen Fachpersonal vorbehalten bleiben – zum eigenen und zum Schutz anderer. MNB werden als mechanische Barriere bzw. Bremse für eine Übertragung von Atemtröpfchen oder Speichel beim Atmen, Husten oder Niesen getragen und sind aus handelsüblichen Stoffen in unterschiedlichsten Variationen hergestellt. Diese Bedeckung stellt zwar keine nachgewiesene Schutzfunktion für die Trägerin oder den Träger selbst

dar, kann bei einer Infektion aber dazu beitragen, das Virus nicht an andere Menschen weiterzugeben. Denn Tröpfchen, die beim Husten, Niesen oder Sprechen entstehen, können dadurch gebremst werden. Zusätzlich wird der Mund-/Nasen-Schleimhaut Kontakt mit kontaminierten Händen erschwert. Zudem kann das Tragen einer Bedeckung dazu beitragen, das Bewusstsein für einen achtsamen Umgang mit anderen zu stärken (Abstand halten). Produziert werden sie privat oder von verschiedenen Firmen wie Textilherstellern. Sollte keine derartige Mund-Nasen-Bedeckung zur Verfügung stehen, kann auch ein Tuch oder ein Schal vor Mund und Nase gehalten oder gebunden werden.

Grundsätzlich gilt: Bei Anwendung einer MNB ist der hygienische Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Personen einzuhalten! Eine kurzzeitige Unterschreitung des Mindestabstandes ist tolerierbar (z. B. hohes Personenaufkommen, organisatorischer Arbeitsablauf etc.).

Was ist beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu beachten?

Der richtige Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen ist ganz wesentlich, um einen größtmöglichen Schutz zu erreichen:

- Waschen Sie sich vor dem Anlegen einer Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände mit Seife (mindestens 20 bis 30 Sekunden).
- Achten Sie beim Aufsetzen darauf, dass Nase und Mund bis zum Kinn abgedeckt sind und die Mund-Nasen-Bedeckung an den Rändern möglichst eng anliegt.
- Wechseln Sie die Mund-Nasen-Bedeckung spätestens dann, wenn sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist, sonst können sich zusätzliche Keime ansiedeln. Eine durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckung sollte umgehend abgenommen und ausgetauscht werden.
- Vermeiden Sie, während des Tragens die Mund-Nasen-Bedeckung anzufassen und zu verschieben.
- Berühren Sie beim Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung möglichst nicht die Außenseiten, da sich hier Erreger befinden können. Greifen Sie die seitlichen Laschen oder Schnüre und legen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung vorsichtig ab.
- Waschen Sie sich nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände mit Seife (mindestens 20 bis 30 Sekunden).
- Nach der Verwendung sollte die Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Waschen luftdicht (z. B. in einem separaten Beutel) aufbewahrt oder am besten sofort bei 60 ° bis 95 ° C gewaschen werden. Das anschließende heiße Bügeln ist für die Wiederaufbereitung von entscheidender Bedeutung. Dabei sind eventuelle Herstellerangaben zur maximalen Zyklusanzahl zu beachten, nach der die Festigkeit und Funktionalität noch gegeben ist. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

Handschuhe (Einmalhandschuhe)

Ist das Tragen von Handschuhen (Einmalhandschuhe) erforderlich, so werden diese beim Umgang mit Akten, Büchern etc. oder beim Naseputzen verunreinigt (kontaminiert) und sind bei Kontamination zu wechseln. Vor und nach der Benutzung von Handschuhen sind die Hände gründlich zu waschen. Vor dem Anziehen der Handschuhe müssen die Hände unbedingt trocken sein und die Handschuhe sind auch nur einmal zu verwenden.

Bei Verwendung von Einmalhandschuhen aus dem Material Nitril oder Latex sollte dies nur für kurze Dauer sein und wenn unbedingt notwendig. Die Tragzeit sollte zusammengerechnet nicht mehr als 2 Stunden am Tag betragen. Geht die Tragzeit darüber hinaus, können Schäden an der Haut auftreten. Eine geschädigte Haut lässt sich schlechter reinigen und bietet Keimen einen Nährboden.

Bei erforderlich längerer Tragezeit als maximal 2 Stunden wird empfohlen, Handschuhe aus Baumwolle zu verwenden. Handschuhe aus diesem Material können auch nach entsprechender Reinigung (die Reinigung erfolgt durch Waschen bei mindestens 60 Grad oder höher mit Vollwaschmittel) mehrmals verwendet werden.

Aufstellung von Infektionsschutzkonzepten

Verantwortlich für die Erarbeitung von erforderlichen bereichsbezogenen Infektionsschutzkonzepten (siehe Allgemeines) sind die Fakultätsleitungen, Dezernentinnen/Dezernenten und die Leiterinnen/Leiter zentraler Bereiche.

Da die Einhaltung des hygienischen Mindestabstandes zwischen Personen sowie die Verringerung innerbetrieblicher Personenkontakte wesentliche Voraussetzungen für die Gewährleistung des Infektionsschutzes darstellen, sind bei Abweichungen folgende technische und organisatorische Kompensationsmaßnahmen zu prüfen und erforderlichenfalls in das Schutzkonzept aufzunehmen und umzusetzen:

- Bei längeren Personenbegegnungen ist zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen Personen eine Markierung am Boden einzuführen. Wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann: Trennung der Arbeitsplätze durch Abtrennungen (bei Publikumsverkehr transparent).
- Bei der Aufstellung von Schichtplänen ist zur weiteren Verringerung innerbetrieblicher Personenkontakte darauf zu achten, möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Schichten einzuteilen. Bei Beginn und Ende der Arbeitszeit ist durch geeignete organisatorische Maßnahmen zu vermeiden, dass es zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Personen (z. B. bei Zeiterfassung, in Umkleieräumen, Waschräumen etc.) kommt.
- Um Personenkontakte und eine Infektionsgefahr über Flächen zu vermeiden, sind in Gemeinschaftsräumen sowie Wartebereichen sämtliche Zeitungen, Zeitschriften, Informationsbroschüren zu entfernen.

Die oben aufgeführten Verantwortlichen haben ihre bereichsbezogenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, über den Rahmenhygieneplan und wenn vorhanden auf der Grundlage des bereichsbezogenen Infektionsschutzkonzeptes zu unterweisen. Unterjährig eingestellte Mitarbeiter und externe Personen sollten zusätzlich auf den Rahmenhygieneplan und auf die vorhandenen bereichsbezogenen Infektionsschutzkonzepte hingewiesen und über dessen Inhalt aufgeklärt werden.

Die Regelungen in dieser MdU basieren u. a. auf Ausführungen zu Hygieneleitlinien und einzelnen Schutzmaßnahmen, die auf den Online-Seiten von Robert Koch-Institut und der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung erläutert sind: www.rki.de und www.infektionsschutz.de

Weimar, 25. Mai 2020

Prof. Dr. Winfried Speitkamp
Präsident

Dr. Horst Henrici
Kanzler